



**Gemeinde Flims
Stennazentrum
Planungs- und Mitwirkungsbericht**



Chur, 1. Dezember 2009

Dipl. Kulturing. ETH SIA
Raumplanerin ETH NDS FSU

Telefon 081 353 72 62
Fax 081 252 72 67

Jochstrasse 27
7000 Chur

esther.casanova@casanova-plan.ch
www.casanova-plan.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage.....	4
2	Projektablauf	4
3	Vorprüfung	5
4	Vorprüfungsunterlagen	6
5	Zonenplan.....	6
5.1	Kernzone II.....	6
5.2	Gewässerabstandslinie.....	6
5.3	Waldabstandslinie.....	7
5.4	Rodung	7
5.5	Nichtionisierende Strahlung.....	7
6	Arealplan	8
7	Zweitwohnungsbau	9
8	Umweltverträglichkeitsbericht	9
9	Orientierung Umweltschutzorganisationen	9
10	Zweite Vorprüfung	9
10.1	Richtplankonformität	10
10.2	Nachhaltigkeit	10
10.3	Flora und Fauna	11
10.4	Landschaft	11
10.5	Luft.....	11
10.6	Wald.....	11
10.7	Gefahren.....	11
10.8	Gewässerschutz / Wasserbau.....	11
11	Öffentliche Auflage	11
12	Beschluss Gemeindevorstand.....	12
13	Beschluss Urnenabstimmung	12
14	Beschwerdeaufgabe.....	12
15	Genehmigung Regierung	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Liegenschaft Grischuna (links), Parkhaus und Brücke Stenna (rechts)	7
Abbildung 2 Unterwerk Stenna, Stennabrücke (links), zwischen Stennabrücke und Parkhaus (rechts)	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

μT	Mikrotesla; magnetische Flussdichte (bzw. magnetische Induktion)
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
ANU	Amt für Natur und Umwelt
ARE	Amt für Raumentwicklung Graubünden
Art.	Artikel
BauG	Baugesetz
DVS	Departement für Volkswirtschaft und Soziales
EKUD	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
etc.	et cetera
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
IHVB	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe
KRG	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004
KRVO	Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden vom 24. Mai 2005
m	Meter
NIS	Nichtionisierende Strahlung
NISV	Verordnung des Bundes über nichtionisierende Strahlung, NIS-Verordnung
OKA	Orte mit kurzfristigem Aufenthalt
OMEN	Orte mit empfindlicher Nutzung
rev.	revidiert
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand 22. August 2000)
RPV	Eidgenössische Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000
SL	Stiftung Landschaftsschutz
TBA	Tiefbauamt
USO	Umweltschutzorganisationen
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPV	Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UW	Unterwerk
VCS	Verkehrsclub der Schweiz
VP	Vorprüfung
WWF	World Wide Fund for Nature
z.B.	zum Beispiel

1 Ausgangslage

Im Gebiet Stennatobel in Flims zwischen den beiden Dorfteilen Dorf und Waldhaus soll eine neue Überbauung entstehen. Das Vorhaben erstreckt sich im Gebiet zwischen dem bestehenden Parkhaus der Bergbahnen und der bestehenden Stennabrücke. Auch unter der Stennabrücke soll ein Gebäude errichtet werden, ebenso zwischen der Stennabrücke und den bestehenden Gewerbebetrieben. Schwergewichtig sind Nutzungen im Bereich Dienstleistungen, Einkaufen, Hotellerie und Gastronomie sowie Wohnen vorgesehen.

2 Projektablauf

Wichtigste Meilensteine im Projekt Stenna:

2005-2006	Vorarbeiten Kommission Flims 2007
30.04.2007	Orientierung Gemeindeversammlung Flims: Präsentation des Projekts durch Projektentwickler Iso Senn, Senn BPM AG, St. Gallen, und Architekt Carlo Baumschlager, Baumschlager Eberle, Vaduz
20.09.2007	Einreichen Vorprüfung an Amt für Raumentwicklung
06.11.2007	Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung
30.11.2007	Besprechung in Chur mit Projektleiter, Gemeinde Flims, Planer – Kantonale Verwaltung
09.06.2008	Einreichen Dossier „Gewässerschutzrechtliche Abklärung als Vorbereitung für die zweite Vorprüfung“
21.08.2008	Besprechung und Augenschein mit Regierungsrat Claudio Lardi, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)
27.08.2008	Schreiben Regierungsrat Claudio Lardi und Bejahung der grundsätzlichen Machbarkeit Projekt Stenna
25.09.2008	Publikation Planungszone Stenna im Kantonsamtsblatt
27.02.2009	Revidiertes Projektdossier (Vorprojektstudie) mit Modell und Fotomontagen liegt vor
08.04.2009	Einreichen Unterlagen beim ARE zur zweiten Vorprüfung
06.05.2009	Besprechung mit Vertretern der Umweltschutzorganisationen

02.07.2009	Zweiter Vorprüfungsbericht ARE
18.08.2009	Beschluss Gemeindevorstand: Verabschiedung überarbeitete Vorlage zuhanden der öffentlichen Auflage
28.08.2009	Beginn öffentliche Auflage (bis 27. September 2009)
14.09.2009	Gemeindeversammlung: Präsentation des Projekts durch Projektentwickler Iso Senn, Senn BPM AG, St. Gallen, und Architekt Carlo Baumschlager, Baumschlager Eberle, Vaduz
27.10.2009	Gemeindevorstand verabschiedet Botschaft mit Kaufrechtsvertrag sowie Aufhebung Kontingentierung zuhanden Urnenabstimmung;
29.11.2009	Urnenabstimmung mit Zustimmung zur Zonenplanänderung Stenna und zum Kaufrechtsvertrag sowie zur Aufhebung der Kontingentierungspflicht betreffend Zweitwohnungen
01.12.2009	Beschluss Gemeindevorstand zu Arealplan und Arealplanvorschriften
21.12.2009	Beschwerdeaufgabe Ortsplanung und Arealplanung mit Auflage Rodungsgesuch (bis 19. Januar 2010)

3 Vorprüfung

Dieses für die Gemeinde Flims bedeutende Vorhaben wurde am 20. September 2007 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 6. November 2007. Am 30. November 2007 fand eine Besprechung über das Ergebnis der Vorprüfung statt, an welcher die Gemeinde, das ARE, das ANU und das TBA Abt. Wasserbau teilnahmen.

Sowohl aus dem Bericht wie auch an der Besprechung kam die Problematik des Vorhabens deutlich zum Vorschein. Es bestehen insbesondere gewässerschutzrechtliche Konflikte. Der Gemeinde wurde empfohlen, entweder das Projekt soweit zu überarbeiten, dass kein gewässerschutzrechtlicher Konflikt mehr besteht, oder dann ein juristisches Gutachten erarbeiten zu lassen, das die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Gewässerschutzrecht aufzeigt.

In der Überarbeitung wurde an der gewässerschutzrechtlichen Argumentation der Projektzulässigkeit gearbeitet, ohne die Grundkonzeption des Projektes zu ändern. Dazu wurde am 9. Juni 2008 ein Dossier dem Amt für Natur und Umwelt und dem Amt für Raumentwicklung eingereicht. Regierungsrat Claudio Lardi und Vertreter des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements konnten sich am 21. August 2008 an einem Augenschein vor Ort über das Projekt ins Bild setzen. Im Schreiben vom 27. August 2008 äussert sich Regierungsrat Claudio Lardi insoweit positiv zum Projekt, als dass „aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes sowie in Anbetracht des öffentlichen Interesses an der Realisierung des Projektes

Stennazentrum die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäss Art. 38 Abs. 1 Gewässerschutzgesetz (GSchG) möglich“ sei.

Auf der Basis dieser positiven Meinungsäusserung wurde das Projekt im Zeitraum September 2008 bis März 2009 weiter verfeinert, das Büro Monsch hat den Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet und der Arealplan wurde erarbeitet. Mit diesen aktualisierten Unterlagen wurde das zweite Vorprüfungsverfahren eingeleitet. Anfangs März 2009 wurde Kontakt mit den Umweltschutzorganisationen (USO) aufgenommen. Am 6. Mai 2009 fand zudem eine Besprechung mit Vertretern der USO statt.

4 Vorprüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Vorprüfung eingereicht:

- Teilzonenplan Stenna 1:2'000
- Arealplan Stenna 1:1'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht Stenna
- Umweltverträglichkeitsbericht

5 Zonenplan

Der Zonenplan wird im Bereich Stenna einer Teilrevision unterzogen. Bis anhin gehören die betroffenen Parzellen der touristischen Gewerbezone (insbesondere das Parkhaus Stenna), der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Brücke) sowie der Forstwirtschaftszone an. Die Umzonungen werden im Teilzonenplan Stenna 1:2'000 dargestellt.

5.1 Kernzone II

Das für die Überbauung Stenna vorgesehene Gebiet wird neu der Kernzone II zugewiesen. Die Kernzone II ist in Art. 38 BauG geregelt. Gemäss Art. 39 Abs. 1 BauG ist es möglich, im Rahmen von Quartiergestaltungsplänen von den zonenmässigen Vorschriften der Kernzone II abzuweichen, ausgenommen von der Gebäudehöhe. Gemäss Art. 38 BauG betragen die maximal zulässigen Gebäudehöhen 12.0 m. Da mit dem Projekt Stenna höhere Gebäude vorgesehen sind, sind diese über einen Arealplan zu regeln.

5.2 Gewässerabstandslinie

Mit der Gewässerabstandslinie wird die Stellung des Gebäudes C3 und der Abstand zum Flem festgelegt. Gegenüber der ersten Vorprüfung wurde der minimale Gewässerabstand zur Hauptflucht des Gebäudes von 0m auf minimal 5m er-

höht. Im Bereich der auskragenden Balkonplatten beträgt der minimale, projizierte Gewässerabstand 3.0 m.

5.3 Waldabstandslinie

Mit der Waldabstandslinie werden die Gebäude C1, C2 und C3 gesichert.

Auch im Bereich der Betriebsgebäude der Flims Electric (östlich der Stenna-brücke) wird eine Waldabstandslinie festgelegt. Diese Festlegung erfolgt gestützt auf die Verfügung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements vom 5. August 2008. Gemäss dieser Verfügung muss die Waldabstandslinie für das neue Gebäude der Flims Electric im Zonenplan festgelegt werden. Dieser Auflage kommt die Gemeinde nun im Teilzonenplan Stenna nach.

5.4 Rodung

Die Umzonung von der Forstwirtschaftszone in die Kernzone II betrifft insgesamt 3482 m² Wald. Dazu wird ein Rodungsverfahren durchgeführt. Das Rodungsgesuch wird gleichzeitig mit den Raumplanungs-Unterlagen öffentlich aufgelegt.

5.5 Nichtionisierende Strahlung

Die Flims Electric AG betreibt im Gebiet Stenna das Unterwerk Stenna. Die Berechnung der magnetischen Flussdichte in der Umgebung des UW Stenna hat ergeben, dass der Grenzwert von 1 µT, welcher für Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) massgebend ist, ab einem Abstand von rund 7.5 m zum Kabeltrasse eingehalten wird. Der Grenzwert von 100 µT, welcher für Orte mit kurzfristigem Aufenthalt (OKA) massgebend ist, wird überall eingehalten.

Daraus ergeben sich keine Konflikte für die im Gebiet Stenna geplanten Nutzungen.



Abbildung 1: Liegenschaft Grischuna (links), Parkhaus und Brücke Stenna (rechts)

6 Arealplan

Mit dem Arealplan werden die wichtigen Merkmale der Überbauung Stenna geregelt und grundeigentümerverbindlich festgelegt. Der Arealplan Stenna 1:1'000 umfasst die Situation sowie die Schnitte (Längsschnitt, Querschnitte) und enthält im Wesentlichen die folgenden Elemente:

- **Baubereiche:** Für die neuen Bauten und das bestehende Parkhaus werden Baubereiche festgelegt, mit welchen die genauen Positionen der Gebäude festgelegt werden.
- **Nutzungen:** Für jeden Baubereich wird die Nutzung im Plan und/oder in den Vorschriften festgelegt. Auch für den Aussenraum werden Nutzungen festgelegt: im öffentlichen Raum als Platzbereich, im Umfeld der drei Wohnbauten als gestalteter Aussenraum.
- **Dachkoten, Platzkote:** Die zulässigen Gebäudehöhen sind im Arealplan mit den Dachkoten in m ü. M. angegeben. Diese Höhen dürfen nicht überschritten werden. Für die Brückenebene und den Platz vor der Talstation ist eine Meereshöhe als Platzkote angegeben, welche nicht überschritten werden dürfen.
- **Dachgestaltung:** Die projektierten Gebäude werden mit Flachdächern versehen.
- **Erschliessung:** Die wichtigsten Verbindungen zur Erschliessung des Gebiets Stenna sowie die elementaren Fussgängerverbindungen werden im Arealplan festgelegt.

In den Arealplanvorschriften werden diese Inhalte rechtsverbindlich festgelegt.



Abbildung 2 Unterwerk Stenna, Stennabrücke (links), zwischen Stennabrücke und Parkhaus (rechts)

7 Zweitwohnungsbau

Der Gemeindevorstand Flims hat am 12. Februar 2009 den Erlass einer Planungszone zwecks Einführung von Massnahmen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus beschlossen und diese im Kantonsamtsblatt publiziert. Zur Zeit ist die Gemeinde daran, das entsprechende Gesetz zu erarbeiten.

Das Projekt Stenna überzeugt die Gemeinde nicht nur aus ortsbaulicher („städtebaulicher“) Sicht, sondern auch aufgrund des im Arealplan festgelegten Nutzungsmix' mit Hotel, Einkaufen, Dienstleistung und Wohnen. Der Standort Stenna wird eine Attraktivität auch als Wohnort erhalten. Im Arealplan Stenna sind die entsprechenden Nutzungen festgelegt.

8 Umweltverträglichkeitsbericht

Im Projekt Stenna ist die Erstellung von 708 neuen Parkplätzen vorgesehen. Das Vorhaben entspricht dem Anlagentyp 11.4 des Anhangs der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV). Das massgebliche Verfahren für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Nutzungsplangenehmigungsverfahren. Der Umweltverträglichkeitsbericht wurde durch das Büro Monsch in Parpan erarbeitet und liegt dem Dossier bei.

9 Orientierung Umweltschutzorganisationen

Die Umweltschutzorganisationen WWF, Pro Natura, Stiftung Landschaftsschutz, VCS und Bündner Heimatschutz wurden anfangs März 2009 mit dem Projektdossier bedient. Es wurde angeboten, einen Augenschein durchzuführen und das Projekt vor Ort zu erläutern. Der VCS und der Bündner Heimatschutz machten von dem Angebot insofern Gebrauch, als dass am 6. Mai 2009 eine gemeinsame Besprechung stattfand. An dieser Besprechung konnte der Grundstein für die weitere Zusammenarbeit gelegt werden.

Für die anderen Organisationen liegt das Projekt ausserhalb von ihrem Haupt-Interessengebiet. Zwar betont Pro Natura folgendes: „Es wird zu einer erheblichen Intensivierung und Versiegelung in einem Bereich kommen, der aber schon heute stark belastet ist (Verkehr, Bahnen, Parkhaus).“ Somit findet zur Zeit kein Augenschein mit Vertretern der USO statt.

10 Zweite Vorprüfung

Die Unterlagen wurden am 8. April 2009 zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Zu den Ergebnissen der zweiten Vorprüfung ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

10.1 Richtplankonformität

Das ARE führt aus, dass die Vorlage „Stenna“ nicht dem kantonalen Richtplan „Zweitwohnungen und touristische Beherbergung“ entspreche, als dass in den zur Vorprüfung eingereichten Planungsmitteln nicht sichergestellt werde, dass in der neu ausgeschiedenen Kernzone keine unbewirtschaftete Zweitwohnungen entstehen können. Dazu ist auszuführen, dass mit den Festlegungen im Arealplan in Verbindung mit den Arealplanvorschriften die zulässigen Nutzungen anteilmässig festgelegt werden. So sind in der Tat in den bereits der Bauzone angehörenden, für die Wohnhäuser C1, C2 und C3 vorgesehenen Flächen auch Zweitwohnungen möglich, in Bezug auf das Gesamtprojekt jedoch in einem untergeordneten Rahmen. Insbesondere wird angestrebt, einen Nutzungsmix bezüglich Wohnungsnutzung anzubieten, in dem Mietwohnungen als Erstwohnungen voraussichtlich einen bedeutenden Platz einnehmen werden, jedoch auch Zweitwohnungen zulässig sein werden. Die Flächenverteilung der verschiedenen Nutzungen präsentiert sich wie folgt:

Dienstleistung, Gewerbe	4'854 m ²	14 %
Retail	6'774 m ²	20 %
Hotel, Pension, Restaurant, Lounge	4'381 m ²	13 %
Wohnen	13'829 m ²	41 %
Lager, Keller	3'695 m ²	11 %

Die gestalterischen Anforderungen an das Projekt sowie die Eingliederung des Zentrums in das Orts- und Landschaftsbild können durch die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Projektentwickler, Architekt und Raumplanerin sichergestellt werden. So ist es gelungen, verschiedene Anliegen im öffentlichen Interesse in das Projekt einfließen zu lassen, beispielsweise die Verlegung der Zufahrt zum Parkhaus oder die Gestaltung der Brückenebene.

Nebst der Zustimmung der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 zum Teilzonenplan Stenna hat das Stimmvolk auch einen Kaufrechtsvertrag sowie die Aufhebung der Kontingentierungspflicht betreffend Zweitwohnungen für die Wohnbauten im Arealplan Stenna beschlossen. Betreffend Kontingentierung wird darin geregelt, dass die Gemeinde auf eine solche verzichtet, wie diese Möglichkeit im Zweitwohnungsbaugesetz vorgesehen ist. Die Lenkungsabgabe hingegen wird erhoben. Sie wird verrechnet mit den durch den Investor zu erbringenden Sachleistungen (Gestaltung Brückenebene, neue Regional- und Bushaltestellen, direkte Fusswegverbindung zu Gutveina/Hapimag, Verlegung und Überdeckung Strasse in die Stenna, etc.), welche die öffentliche Hand zu tätigen hätte. Die Bau-, Bewilligungs- und Anschlussgebühren werden gestützt auf die geltenden Gesetze in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung erfolgt nicht.

10.2 Nachhaltigkeit

Gemäss Vorprüfungsbericht ist das Vorhaben einer Nachhaltigkeitsbeurteilung zu unterziehen. Insbesondere sind den Bereichen Energieversorgung und Energieeffizienz Beachtung zu schenken.

Diese Aspekte werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens berücksichtigt. Es wird ausdrücklich darauf verzichtet, in Nutzungsplanverfahren diesbezüglich Auflagen zu formulieren.

10.3 Flora und Fauna

Das Thema Flora und Fauna wird im Umweltverträglichkeitsbericht abgehandelt.

10.4 Landschaft

Das Thema Landschaft wird im Umweltverträglichkeitsbericht abgehandelt.

10.5 Luft

Das Thema Luft wird im Umweltverträglichkeitsbericht abgehandelt.

10.6 Wald

Das Rodungsgesuch mit den Unterschriften der Eigentümer liegt vor. Es wird zusammen mit der Nutzungsplanvorlage öffentlich aufgelegt. Die Waldabstandslinie beim Gebäude von Flims electric AG wurde angepasst und in Absprache mit der Regionalforstingenieurin im Zonenplan korrigiert. Die fehlenden Waldfeststellungen wurden ergänzt sowie die überflüssigen aufgehoben.

10.7 Gefahren

Der Gefahrenzonenplan wird momentan bereinigt. Die Umsetzung des Gefahrenzonenplans in den Zonenplan erfolgt in einem nächsten Schritt für das ganze Gebiet, welches innerhalb des Erfassungsbereichs liegt.

10.8 Gewässerschutz / Wasserbau

Im Vorprüfungsbericht wird ausgeführt, dass der Flem nicht weiter verbaut werden darf. Eine Verbauung des Flem ist mit dem vorliegenden Projekt nicht vorgesehen. Insofern ist die Feststellung im Vorprüfungsbericht nicht korrekt.

11 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 28. August bis 27. September 2009 statt.

Folgende Akten wurden öffentlich aufgelegt:

- Teilzonenplan Stenna 1:2'000

- Arealplan Stenna 1:1'000
- Arealplanvorschriften Stenna
- Planungs- und Mitwirkungsbericht Stenna
- Vorprojektstudie Stennazentrum, Flims, Senn BPM AG, St. Gallen, 27. August 2009
- Umweltverträglichkeitsbericht, Hauptuntersuchung (Ergänzung zur Voruntersuchung, Büro Monsch, 7076 Parpan, 27. August 2009
- Rodungsgesuch (Informationsauflage)

Während der öffentlichen Auflage konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen. Es ist eine Einwendung eingegangen, welche der Gemeindevorstand mit Schreiben vom 27. Oktober 2009 beantwortet hat. Aufgrund der darin vorgebrachten Anliegen wurde die Planung nicht geändert.

12 Beschluss Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat sich bereits mehrmals mit dem Projekt Stenna befasst und sich immer positiv dazu geäußert. Am 18. August 2009 hat der Gemeindevorstand die überarbeitete Vorlage zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Der Arealplan und die Arealplanvorschriften wurden vom Gemeindevorstand am 1. Dezember 2009 beschlossen.

13 Beschluss Urnenabstimmung

An der Gemeindeversammlung vom 30. April 2007 wurde eine Orientierung zum Projekt Stenna durchgeführt. Während der öffentlichen Auflage wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2009 über das Projekt orientiert.

Am 29. November 2009 hat die Urnenabstimmung die Zonenplanänderung Stenna beschlossen und den Kaufrechtsvertrag sowie die Aufhebung der Kontingierungspflicht betreffend Zweitwohnungen für die Wohnbauten im Arealplan Stenna genehmigt.

14 Beschwerdeauflage

Die Beschwerdeauflage der Ortsplanung und der Arealplanung mit Auflage Rodungsgesuch fand vom 21. Dezember 2009 bis 19. Januar 2010 statt. Während der Beschwerdeauflage konnten Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, während der Auflagefrist schriftlich bei der Regie-

rung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung, gegen die Arealplanung oder Einsprache gegen das Rodungsgesuch einreichen.

15 Genehmigung Regierung

Teilzonenplan, Rodungsgesuch und Arealplan mit Arealplanvorschriften wurden zusammen der Regierung zur Genehmigung eingereicht.

Chur/Flims, 7. April 2009 / 27. August 2009 / 1. Dezember 2009

Esther Casanova

Anhang

Bericht Vorprüfung vom 6. November 2007

Bericht „Gewässerschutzrechtliche Abklärung als Vorbereitung für die zweite Vorprüfung“ vom 9. Juni 2008

Schreiben Regierungsrat Claudio Lardi vom 27. August 2008

Publikationstext Planungszone Stenna im Kantonsamtsblatt vom 25. September 2008

Berechnung der magnetischen Flussdichte in der Umgebung des UW Stenna vom 14. Januar 2008

2. Vorprüfungsbericht vom 2. Juli 2009

Publikation öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung (mit Informationsaufgabe Rodungsgesuch) im Kantonsamtsblatt vom 27. August 2009

Auszug aus dem Gemeindevorstandsprotokoll zur Gemeindevorstandssitzung vom 1. Dezember 2009

Resultat der Volksabstimmung vom 29. November 2009

Publikation Beschwerdeaufgabe Ortsplanung und Arealplanung mit Aufgabe Rodungsgesuch im Kantonsamtsblatt vom 17. Dezember 2009

Rodungsunterlagen (Gesuch und Plan)

Beilagen

Vorprojektstudie Stennazentrum, Flims, Senn BPM AG, St. Gallen, 27. August 2009

Umweltverträglichkeitsbericht, Hauptuntersuchung (Ergänzung zur Voruntersuchung), Büro Monsch, 7076 Parpan, 27. August 2009

Botschaft der Gemeinde Flims zur Urnenabstimmung vom 29. November 2009